



POLIZEI – SPORT – VEREINIGUNG STEYR

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN POLIZEISPORTVERBANDES UND DES ALLGEMEINEN SPORTVERBANDES ÖSTERREICHS, SOWIE DER FACHVERBÄNDE:
Stockschießen, Judo, Sportkegeln, Leichtathletik, Bahngolf, Fußball, Tennis, Motorsport

Sekretariat: 4400 Steyr, Berggasse 2, Telefon 07252/570/DW 300 od. 520
ZVR-Zahl: 665702557



Vor- und Zuname	
Geburtsdatum	
Beruf	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Wohnort	
Mobiltelefon	
E-Mail	

tritt mit heutigem Tag der Polizei-Sport-Vereinigung Steyr als aktives Mitglied der **Sektion Motorsport** bei.

✓ Ich bin mit der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages mittels **Dauerauftrag** einverstanden.

....., am

.....

Unterschrift

Weitere Informationen und Auskünfte unter <http://motorsport.psvsteyr.at>

Mail: motorsport@psvsteyr.at od. +43 650 3030851 (Georg Maurer).

..... hier abtrennen

An

.....
Bank des Mitgliedes (Kontoführende Stelle)

.....
Adresse

Auftrag

Erstellung eines Dauerauftrages
vom Konto: IBAN:

AT _ _ _ _ _

Ich,.....erteile Ihnen den Auftrag zur Eröffnung eines
Dauerauftrages wie folgt:

Empfänger Wortlaut:	Polizeisportverein Sektion Motorsport
Verwendungszweck:	Mitgliedsbeitrag (Vorname und Nachname)
IBAN:	AT741400049010003201
Betrag:	€ 25,--
Überweisungstermin:	Sofort und danach jährlich am 15. Jänner

Bitte selbst Online erstellen oder mit dem ausgefüllten Abschnitt auf deine Hausbank gehen.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift



POLIZEI – SPORT – VEREINIGUNG STEYR

ZVR-Zahl: 665702557

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN POLIZEISPORTVERBANDES UND DES ALLGEMEINEN SPORTVERBANDES ÖSTERREICHS, SOWIE DER FACHVERBÄNDE:

Stocksport, Judo, Sportkegeln, Bahnengolf, Tennis, Motorsport, Dienstsport



MITGLIEDSCHAFT

Hiermit erkläre ich freiwillig die Mitgliedschaft zur **POLIZEISPORTVEREINIGUNG STEYR – SEKTION Bahnengolf/Diensport/Judo/Motorsport/Sportkegeln/Stocksport/Tennis**¹ als ordentliches/außerordentliches/förderndes Mitglied mit Geltung ab dem²

Über die mit dieser Mitgliedschaft verbundenen Rechte und Pflichten sowie die Bestimmungen der Vereinsstatuten wurde ich in Kenntnis gesetzt.

Einwilligung – Datenschutz und Informationspflicht

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten, nämlich Vor- und Zunamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohn- und Dienstadresse sowie Telefonnummer und/oder E-Mailadresse, zum Zwecke der Erfüllung des Vereinszweckes (Ausübung der relevanten Sportart, Durchführung von Wettkämpfen und damit zusammenhängenden organisatorischen Maßnahmen³, Veranstaltungen des Vereines und der Sektionen sowie postalische Zustellung der Zeitschrift: Polizei-Sport-Aktuell Steyr) durch die Vereins- und Sektionsleitung im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfasst und verarbeitet werden.

Diese Einwilligung umfasst auch die Bekanntgabe der je nach Sportart unbedingt erforderlichen persönlichen Daten aufgrund von sportlichen Wettkämpfen etc. in Form von Ergebnislisten und/oder durch Veröffentlichung in Wort und/oder Bild in der oa. Zeitschrift.

Diese Einwilligung kann jederzeit per Kontaktaufnahme mit der Sektions- oder Vereinsleitung kostenfrei widerrufen werden. Es besteht jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

² Relevantes Datum einsetzen

³ Ergebnislisten, Reservierungen von Unterkünften etc.

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Als Verantwortliche für die Datenerfassung und Verarbeitung fungieren der jeweilige Sektionsleiter bzw. – für Mitglieder, welche keiner Sektion angehörig sind – der Obmann der PSV Steyr. Die Datenverarbeitung ist begrenzt durch die statutenmäßigen Zwecke des Vereines und beruhen auf der freiwilligen Zustimmung des Betroffenen, der den Verein betreffenden gesetzlichen Verpflichtungen, der Erfüllung von Vertragsverpflichtungen, der Wahrung der berechtigten Interessen des Vereines, dem Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person, der Ausführung dem jeweiligen Verantwortlichen übertragene Aufgaben im öffentlichen Interesse.

Die erhobenen Daten werden ansonsten nicht an Dritte Personen weitergegeben; ebenso nicht an ein Drittland oder an internationale Organisationen. Die Daten werden für die erforderliche Dauer des Speicherzweckes gespeichert. Spätestens drei Jahre nach dem Jahr der Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht. Irgendwelche automatisierte Entscheidungsfindungen, Datenanalysen inkl. Profiling sind ausdrücklich nicht vorgesehen.

.....

(Mitglied)

.....

(Sektionsleiter/Obmann PSV Steyr)